

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	7. Sitzung Hauptausschuss 20.07.2010 66 2 öffentlich Dez. 4
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Cité mbH		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	20.07.2010	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Hauptausschuss nimmt von den Erläuterungen Kenntnis und genehmigt die in den ergänzenden Erläuterungen genannten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Cité mbH.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VOLKSWOHNUNG GmbH	

Die stadteigene VOLKSWOHNUNG GmbH ist mit einem Stammkapitalanteil von rd. 38,8 % (2 Mio. €) an der Entwicklungsgesellschaft Cité beteiligt.

Der Gesellschaftsvertrag der Entwicklungsgesellschaft Cité mbH soll in den §§ 9 Abs. 1 und 2 bezüglich der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wie folgt verändert werden (**Änderungen / Ergänzungen** sind **fett und kursiv** markiert):

§ 9 (1) Die Gesellschaft erhält einen Aufsichtsrat, der aus **mindestens 10 und höchstens** 11 Mitgliedern besteht. Die Amtszeit der Aufsichtsräte endet 3 Monate nach Ablauf der Amtszeit des Gemeinderats des Gesellschafters nach § 3 Abs. 2 Nr. 1.

§ 9 (2) Der/Die Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden und im Verhinderungsfalle der von ihm/ihr beauftragte zweite Beigeordnete ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrats. Der zweite Beigeordnete und der Kämmerer der Stadt Baden-Baden nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats mit beratender Stimme teil. Von den weiteren **10** Aufsichtsratsmitgliedern entsendet die Stadt Baden-Baden vier Mitglieder des Gemeinderats, die Volkswohnung GmbH Karlsruhe aus ihrem Aufsichtsrat vier Mitglieder und die Baugenossenschaft Familienheim Baden-Baden eG ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats. Die GSE Gesellschaft für Stadterneuerung und Stadtentwicklung Baden-Baden mbH **kann** aus ihrem Aufsichtsrat den Aufsichtsratsvorsitzenden **oder ein Aufsichtsratsmitglied** als Mitglied entsenden.

Die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Cité hat bereits am 25.06.2010 - vorbehaltlich der Zustimmung der VOLKSWOHNUNG GmbH - die Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen.

Für die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der VOLKSWOHNUNG GmbH wiederum bedarf es gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 11 der städtischen Hauptsatzung einer Beschlussfassung des Hauptausschusses.

Eine Vorlage nach § 108 Gemeindeordnung beim Regierungspräsidiums Karlsruhe ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss nimmt von den Erläuterungen Kenntnis und genehmigt die vorgenannten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Cité mbH.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

9. Juli 2010